

EUROPA-INFORMATIONEN

VERTRETUNG DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN BEI DER EU

Oktober 2023

Liebe Leserinnen und Leser,

im der letzten State of Union-Rede (siehe [Info in dieser Ausgabe](#)) sprach Präsidentin von der Leyen die Frage der Erweiterung der EU an.

Ein Blick zurück: Am 1. Juli 2013 trat Kroatien als 28. (jetzt wieder 27.) Mitgliedstaat der Europäischen Union bei. Seither sind keine weiteren Länder der EU beigetreten, und das Vereinigte Königreich hat die EU am 31. Januar 2020 verlassen. Mit Montenegro, Serbien und der Türkei wurden Beitrittsverhandlungen und Verhandlungskapitel eröffnet. Mit Albanien und Nordmazedonien wurden im Juli 2022 Beitrittsverhandlungen aufgenommen. Im Dezember 2022 erhielt Bosnien und Herzegowina den Status eines Bewerberlandes, und das Kosovo stellte seinen Antrag auf EU-Mitgliedschaft. Im Juni 2022 wurde der Ukraine und der Republik Moldau der Status von Bewerberländern gewährt.

Präsidentin von der Leyen erinnerte an die an die große Erweiterung vor knapp 20 Jahren (Mai 2004) als [10 Mitgliedstaaten](#) vor allem aus dem Osten Europas auf einen Schlag der EU beitraten. Diese Erweiterung war, so von der Leyen, „ein Triumph der Entschlossenheit und Hoffnung über die Lasten der Vergangenheit. In den 20 Jahren, die seitdem vergangen sind, haben wir eine wirtschaftliche Erfolgsstory erlebt, die das Leben von Millionen Menschen verbessert hat.“

Vor einer solch historischen Situation steht die Europäische Union ohne Zweifel auch heute wieder. Grundsätzlich gibt es ein klares Regelwerk, nachdem sich Erweiterungen vollziehen: Jeder europäische Staat kann beantragen, Mitglied der Union zu werden, sofern er die gemeinsamen Werte der EU achtet und sich für deren Förderung einsetzt (Artikel 49 EUV). Die vom Europäischen Rat 1993 in Kopenhagen festgelegten Kopenhagener Kriterien sind für den Prozess der Integration in die EU für alle Bewerberländer und potenziellen Bewerberländer von grundlegender Bedeutung. Hierzu gehören: die institutionelle Stabilität als Garantie für die demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten; eine funktionsfähige Marktwirtschaft sowie die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der EU standzuhalten; die Fähigkeit, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu übernehmen und sich die Ziele der politischen Union sowie der Wirtschafts- und Währungsunion zu eigen zu machen und den die gemeinsamen Vorschriften, Normen und Maßnahmen umfassenden gemeinschaftlichen Besitzstand zu übernehmen.

Die oben genannten Kriterien werden einige der Kandidatenstaaten vor große Herausforderungen darstellen. Wichtiger fast noch: Die Europäische Union muss sich ändern, wenn sie die Erweiterung bewältigen will. Vor der Erweiterungsrunde 2004 hat die EU sich mit Änderungen der Verträge auf die neuen Mitgliedstaaten vorbereitet. Der Vertrag von Lissabon war die bislang letzte große Änderung. Im Rahmen der Konferenz zur Zukunft der EU hat sich aber gezeigt, dass speziell die Mitgliedstaaten derzeit kein großes Interesse an einer Vertragsänderung haben. Präsidentin von der Leyen hat daher gesagt, „man sollte nicht auf eine Vertragsänderung warten, um die Erweiterung voranzubringen. Eine erweiterungsfähige Union können wir rascher erreichen. Dazu müssen praktische Fragen geklärt werden, wie eine Union mit mehr als 30 Ländern in der Praxis funktionieren wird. Und insbesondere darüber, wie wir handlungsfähig bleiben.“ Das wird eine zentrale Herausforderung der nächsten Kommission ab dem Jahr 2024.

Mit freundlichen Grüßen aus Brüssel

Dr. Lars Friedrichsen

Inhaltsverzeichnis

1. Übergreifende Themen	5
Rede zur Lage der Union am 13. September 2023 in Straßburg.....	5
Ukrainekrieg: Sanktionen gegen Russland verlängert	5
Ernennungen von Wopke Hoekstra und Maroš Šefčovič – Anhörungen und Abstimmung	5
2. Inneres, Bau und Digitalisierung	7
Europäischer Rat legt Anzahl der Abgeordneten für das EP fest	7
Innenrat zu Migration und innerer Sicherheit	7
10-Punkte Aktionsplan für Lampedusa	8
Empfehlungsvorschlag des Rates um kritische Infrastruktur besser zu schützen	8
Digitale Märkte: Unternehmen die unter das DMA fallen benannt	8
Bericht zum digitalen Wandel in der EU	9
Mitteilung zur Digitalisierung der Koordinierung der sozialen Sicherheit	9
Chips Gesetz tritt in Kraft	9
Europäisches Daten-Governance-Gesetz erleichtert gemeinsame Datennutzung.....	10
3. Justiz, Verbraucherschutz und Gleichstellung.....	11
Modernisierung der justiziellen Zusammenarbeit bei Terrorismusfällen.....	11
Rat und EP erzielen vorläufige Einigung bei Verbraucherrechten	11
EU-Rat legt Standpunkte zum Designschutz fest	11
4. Finanzen	12
EZB beschließt weitere Anhebung der Leitzinssätze	12
EZB korrigiert Inflationserwartungen für 2023 und 2024 nach oben	12
Sommerprognose 2023: schwächeres Wachstum, aber Erholung ab 2024	12
Europäisches Parlament: Standpunkt zu Aufstockung des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR)	12
5. Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus, Arbeit, Energie	13
Demografischer Wandel: Regionen aus Ostdeutschland können technische Hilfe erhalten	13
Die Kommission legt KMU-Paket vor	13
Erneuerbare Energien Richtlinie vom Parlament angenommen	14
Gigabit Infrastructure Act: EP legt sich auf Verhandlungsposition fest	15
Beihilfen: Verbesserung der Auswahl und Durchführung von IPCEI.....	15
NextGenerationEU: Deutschland stellt ersten Zahlungsantrag über fast 4 Milliarden Euro	16
Chips Gesetz tritt in Kraft	17
EU-Parlament begrüßt Verhandlungen mit den USA über kritische Rohstoffe	17
Vereinfachte Steuerregeln für grenzüberschreitende Unternehmen in der EU	17
EU-Rat legt Standpunkte zum Designschutz fest	17
6. Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume, Umwelt.....	19
Zweite Ausgabe der „Our Baltic Conference“	19
EURO-7: Rat nimmt allgemeine Ausrichtung an	19
Kommission nimmt Maßnahmen zur Beschränkung von Mikroplastik an	19
Kommission sieht Verlängerung der Glyphosat-Zulassung vor	19
Ratstagung Landwirtschaft und Fischerei	20
Verschmutzung von Gewässern: EP nimmt Verhandlungsposition an	21
EP bestätigt Einigung zur Kennzeichnung von ökologischem Heimtierfutter.....	21
Erneuerbare Energien Richtlinie vom Parlament angenommen	21
Wolfsmanagement: Kommission erbittet Daten zu wachsenden Wolfspopulationen.....	21
Rat und EP erzielen vorläufige Einigung bei Verbraucherrechten	22
7. Bildung, Jugend.....	23
Bildung auf einen Blick.....	23
Europäisches Solidaritätskorps – Arbeitsprogramm 2024.....	23
Europäisches Jahr der Kompetenzen 2023	23
8. Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	24

Iliana Ivanova neue Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend	24
Europäischer Forschungsrat vergibt Starting Grants an Nachwuchswissenschaftler	24
Großbritannien zurück im EU-Forschungsprogramm	24
Filmfestspiele Venedig 2023	25
Europäischer Datenraum für das kulturelle Erbe	25
9. Soziales, Gesundheit und Sport	26
Mitteilung zur Digitalisierung der Koordinierung der sozialen Sicherheit	26
Erster Prototyp der Plattform „Cancer Image Europe“ geht in Betrieb.....	26
10. Medien.....	27
EP: Erste Position zum Europäischen Medienfreiheitsgesetz	27
11. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit	28
Our Baltic: Zweite Ostseekonferenz nimmt Problem der Altmunition in Blick.....	28
12. Laufende Konsultationen	29
13. Termine.....	30
14. Ansprechpartner(innen).....	32

Erklärung zum Haftungsausschluss

Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich. Der Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird.

Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen.

Das Ministerium hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrundeliegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung. Wenn Sie die Europa-Informationen nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte mit. Hierzu reicht aus, wenn Sie auf diese Mail mit der Nachricht „Europa-Informationen abbestellen“ antworten.

1. Übergreifende Themen

Rede zur Lage der Union am 13. September 2023 in Straßburg

Am 13. September 2023 hielt Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen in Straßburg die letzte Rede zur Lage der Union der laufenden Legislaturperiode 2019 bis 2024. Nächstes Jahr um diese Zeit werden die Europäischen Institutionen in einem Prozess der Neuaufstellung nach der Europawahl im Juni 2024 sein. Frau von der Leyen hat nicht durchblicken lassen, ob sie sich um eine zweite Amtszeit bewerben wird. Stattdessen hat sie auf ihre Amtszeit zurückgeblickt, die mit dem Aggressionskrieg Russlands gegen die Ukraine und der Covid 19-Pandemie von zwei schweren Krisen überschattet wurde.



Sie zog für sich und die Arbeit der EU insgesamt eine positive Bilanz. Mehr als 90 % der in 2019 versprochenen politischen Maßnahmen seien mittlerweile in Gesetzesform gegossen worden. Bei wichtigen Dossiers sei ein jahrelanger Stillstand überwunden worden (wie z.B. die Richtlinie über Frauen in Aufsichtsräten, oder den Beitritt der EU zur Istanbul-Konvention zum Kampf der Gewalten gegen Frauen). Zentrale Elemente des sogenannten Grünen Deals zum Klimaschutz insbesondere der Maßnahmen zur Erreichung der Fit for 55-Ziele bis 2030 seien verabschiedet worden und müssten jetzt umgesetzt werden. Die EU habe sich einig gezeigt in der Reaktion auf den völkerrechtswidrigen russischen Aggressionskrieg gegen die Ukraine. In den schweren Zeiten der Covid-19 Krise habe die gemeinsame Beschaffung von Impfstoffen einen wichtigen Beitrag geleistet, das Next Generation EU Programm habe die wirtschaftlichen Folge der Pandemie eindämmen können.

In die Zukunft gerichtet hob sie hervor, dass die EU sich erweitern werde müssen. Sie sprach von einer Union der 30, die Beitritte von Staaten ermöglichen werde, die im Vorwege sich entsprechend vorbereitet haben „Ein Beitritt beruht auf Leistung. Er fordert harte Arbeit und Führungsstärke in den beitrittswilligen Ländern.“ Speziell die Ukraine habe große Fortschritte gemacht, nachdem ihr der Beitrittskandidatenstatus verliehen worden sei. Aber auch die Europäische Union müsse sich ändern und effizienter werden, wenn auch bei steigender Zahl der Mitgliedstaaten Arbeits- und Entscheidungsfähigkeit erhalten bleiben soll. Außerdem soll in der verbleibenden Zeit überprüft werden, ob es beim Import chinesischer E-Autos durch die staatliche Unterstützung Chinas für die Autobranche zu Wettbewerbsverzerrungen komme. Die EU-Kommission will außerdem die Windkraft in Europa weiter vorantreiben und Genehmigungsverfahren stärker beschleunigen. Die Brüsseler Behörde werde ein Paket für die Windkraft in Europa vorlegen und dabei eng mit der Industrie und den Mitgliedsstaaten zusammenarbeiten, sagte von der Leyen. Die Windindustrie stehe derzeit vor einer einzigartigen Kombination von Herausforderungen.

[Die Rede im deutschen Wortlaut](#)

Ukrainekrieg: Sanktionen gegen Russland verlängert

Der Rat hat am 13. September 2023 beschlossen, die restriktiven Maßnahmen gegen die Verantwortlichen für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben, um weitere sechs Monate, d. h. bis zum 15. März 2024, zu verlängern. Die Sanktionen gelten weiterhin für insgesamt fast 1 800 Personen und Organisationen, von denen viele als Reaktion auf die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine mit Sanktionen belegt wurden. Im Rahmen der Überprüfung der Sanktionen hat der Rat ferner beschlossen, vier Personen nicht länger in der Liste zu führen. Als Reaktion auf die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine hat die Europäische Union nach dem 24. Februar 2022 die Sanktionen gegen Russland massiv ausgeweitet.

[Pressemitteilung](#)

Ernennungen von Wopke Hoekstra und Maroš Šefčovič – Anhörungen und Abstimmung

Montag und Dienstag (2. und 3. Oktober 2023) werden der Umweltausschuss und die mitberatenden Ausschüsse Anhörungen mit Wopke Hoekstra, dem designierten Kommissar für Klimapolitik, und mit Maroš Šefčovič durchführen, nachdem ihm die Rolle des Exekutiv-Vizepräsidenten für den Europäischen Green Deal übertragen

wurde. Unmittelbar im Anschluss an die Anhörungen finden Sitzungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, in denen die Ausschussvorsitzenden und die Vertreter der Fraktionen (Koordinatoren) die Leistungen von Hoekstra und Šefčovič bewerten werden.

Die Konferenz der Ausschussvorsitzenden wird dann das Ergebnis der Anhörungen bewerten und ihre Schlussfolgerungen der Konferenz der Präsidenten übermitteln. Am 4. Oktober 2023 wird die Konferenz der Präsidenten die abschließende Bewertung vornehmen und entscheiden, ob das Verfahren der Anhörungen abgeschlossen wird und das Plenum am Donnerstag, den 5. Oktober über beide Ernennungen abstimmen.

[Pressmitteilung und Hintergründe](#)

Anhörung Wopke Hoekstra: Mo., 2. Oktober., 18:30-21:30 Uhr: [Livestream](#).

Anhörung Maroš Šefčovič: Di., 3. Oktober 08:30-11:30 Uhr: [Livestream](#).

Abstimmung: Do., 5. Oktober 12:00-14:00 Uhr: [Livestream](#).

Europäischer Rat legt Anzahl der Abgeordneten für das EP fest

Der Europäische Rat hat am 22. September 2023 einen Beschluss über die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments angenommen. Der Beschluss legt die Anzahl der Abgeordneten in jedem Mitgliedstaat fest, die für die Wahlperiode 2024-2029 in das Europäische Parlament gewählt werden. Angesichts der demografischen Entwicklung in den Mitgliedstaaten wird die Zahl der Sitze im Europäischen Parlament auf 720 festgelegt. Zusätzliche Sitze wurden zugeteilt an: Belgien (+1), Dänemark (+1), Irland (+1), Spanien (+2), Frankreich (+2), Lettland (+1), Niederlande (+2), Österreich (+1), Polen (+1), Slowenien (+1), Slowakei (+1), Finnland (+1). In seinem Beschluss forderte der Europäische Rat die Haushaltsbehörde und die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die in diesem Beschluss vorgesehene Erhöhung der Zahl der Sitze haushaltsneutral im Einzelplan 1 des Gesamthaushaltsplans der Union erfolgt.

Nach dem Vertrag über die Europäische Union darf die Zahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments 750 plus den Präsidenten nicht überschreiten. Der Vertrag sieht eine degressive Proportionalität vor, die eine Mindestzahl von sechs Mitgliedern pro Mitgliedstaat vorsieht, wobei keinem Mitgliedstaat mehr als 96 Sitze zustehen.

[Pressemitteilung](#)

Innenrat zu Migration und innerer Sicherheit

Auf dem Rat der Innenministerinnen und Minister am 28. September 2023 standen die Themen Migration, Europäisches Asylsystem und der russische Krieg gegen die Ukraine auf der Tagesordnung.

Der spanische Ratsvorsitz informierte über den aktuellen Stand der verschiedenen Gesetzgebungsdossiers des Pakts zu Migration und Asyl. Bei der Krisenverordnung, bei der noch keine Ratsposition vorliegt, deutet sich eine solche Einigung an. Deutschland hatte kurz vor dem Rat angekündigt, dem Dossier zuzustimmen. Dies ist das letzte Gesetz bei dem noch keine Positionierung des Rates vorliegt. Im weiteren Verfahren muss dann eine Einigung über das gesamte Asylpaket mit dem Europäischen Parlament gefunden werden. Der Vorsitz bekräftigte seine Entschlossenheit, das in dem zwischen den fünf rotierenden Vorsitzen, dem Europäischen Parlament und der Kommission im September 2022 vereinbarten Fahrplan festgelegte Ziel zu erreichen, vor Ende der laufenden Legislaturperiode eine Einigung zu erzielen.

Um den mehr als 4 Millionen Vertriebenen aus der Ukraine, die derzeit in der EU leben, Sicherheit zu bieten, hat der Rat vereinbart, den vorübergehenden Schutz für Menschen, die vor der russischen Aggression gegen die Ukraine fliehen, vom 4. März 2024 bis zum 4. März 2025 zu verlängern. Der vorübergehende Schutzmechanismus wurde am 4. März 2022 aktiviert - nur wenige Tage nachdem russische Streitkräfte eine groß angelegte Invasion in der Ukraine gestartet hatten - und wurde automatisch um ein Jahr verlängert. Somit müssen Flüchtlinge aus der Ukraine nicht gesondert Asyl beantragen und werden automatisch akzeptiert. Nach einer sprachjuristischen Prüfung muss der Beschluss formell angenommen werden. Auch Herausforderungen bei der Grenzsicherheit und dem illegalen Handel mit Schusswaffen wurden im Zusammenhang mit dem Krieg diskutiert.

Vor dem Hintergrund der hohen Zahl irregulär ankommender Migranten und Asylbewerber in der EU erörterte der Rat auch Möglichkeiten zum Aufbau einer engen und dauerhaften Zusammenarbeit mit wichtigen Transit- und Herkunftsländern von Migranten. Die Ministerinnen und Minister waren sich einig, dass die externe Dimension der EU-Migrationspolitik gestärkt werden muss, um die Migrationsherausforderungen zu bewältigen, die die EU mit anderen Kontinenten und Ländern teilt.

Der Rat befasste sich ebenfalls mit der Zusammenarbeit mit den lateinamerikanischen Ländern bei Aspekten der inneren Sicherheit und insbesondere bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Drogenhandels. Die Ministerinnen und die Minister aus der EU und den lateinamerikanischen Ländern einigten sich auf eine gemeinsame Erklärung. Darin wird die Notwendigkeit unterstrichen, Kräfte zu bündeln, um auf die kriminellen Bedrohungen zu reagieren, denen die EU und die lateinamerikanischen Länder ausgesetzt sind. In der Erklärung wird unter anderem die Notwendigkeit betont, wirksame Kapazitäten zur Bekämpfung des illegalen Drogenhandels, des Menschenhandels und der Schleusung von Migranten aufzubauen und die Zusammenarbeit zwischen europäischen und lateinamerikanischen Behörden zu verstärken.

[Pressemitteilung](#)

10-Punkte Aktionsplan für Lampedusa

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat am 17. September 2023 gemeinsam mit der italienischen Ministerpräsidentin Giorgia Meloni Lampedusa besucht. Sie stellte dort [einen 10-Punkte-Aktionsplan](#) vor, um Italien dabei zu unterstützen, den hohen Zustrom von Migranten zu bewältigen. Als Teil des Aktionsplans wurde ein verstärktes Vorgehen gegen Schleuser angekündigt. Dazu gehöre ein integrierter Ansatz – beispielsweise ein gemeinsames Vorgehen von Frontex und Europol in Zusammenarbeit mit Tunesien und entlang der Migrationsroute. Außerdem sollen die bestehenden Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität aus rechtlicher Sicht aktualisiert werden. Gleichzeitig sollen legale Wege und humanitäre Korridore den Migranten echte Alternativen bieten.

Die Kommissionspräsidentin sagte Italien Unterstützung durch die Kommission, die Asylagentur der Europäischen Union und Frontex zur Bewältigung der unmittelbaren Krise zu. Gleichzeitig forderte sie die übrigen Mitgliedstaaten dazu auf, im Rahmen des freiwilligen Solidaritätsmechanismus Migranten aus Italien aufzunehmen.

Die Kommission hat dann am 22. September 2023 finanzielle Unterstützung für Tunesien angekündigt, und zwar in Höhe von 127 Millionen €. Rund 60 Millionen davon erhält Tunesien zur Umsetzung der gemeinsamen Absichtserklärung (Memorandum of Understanding), die restlichen rund 67 Millionen € sind für ein operatives Hilfspaket im Bereich Migration.

[Pressemitteilung](#)

Empfehlungsvorschlag des Rates um kritische Infrastruktur besser zu schützen

Die Kommission hat am 6. September eine Empfehlung des Rates für einen Konzeptentwurf für kritische Infrastrukturen vorgeschlagen, der die Koordinierung der EU-Reaktion auf Versuche einer Störung der kritischen Infrastrukturen verbessern soll. Der Vorschlag soll bestehende Kriseninstrumente auf EU-Ebene ergänzen und an die aktuelle geopolitische Lage anpassen. Er kann zur Anwendung kommen, wenn der Vorfall Auswirkungen in mehreren Mitgliedstaaten hat.

Der Konzeptentwurf zielt bei einer Reaktion auf einen erheblichen Sicherheitsvorfall bei kritischen Infrastrukturen auf drei zentrale Ziele ab:

1. eine Verbesserung der gemeinsamen Lageerfassung in den Mitgliedstaaten, des Ursprungs und seiner möglichen Folgen für alle relevanten Akteure auf operativer und strategischer/politischer Ebene;
2. die Gewährleistung einer koordinierten Unterrichtung der Öffentlichkeit, um Unstimmigkeiten bei den Botschaften an die Öffentlichkeit nach einem erheblichen kritischen Infrastrukturvorfall so gering wie möglich zu halten;
3. eine wirksame Reaktion durch eine verbesserte Reaktionsfähigkeit der Mitgliedstaaten und eine verstärkte Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten und einschlägigen Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, um die Auswirkungen eines erheblichen Sicherheitsvorfalls bei kritischen Infrastrukturen abzufedern.

Um auf den erheblichen Sicherheitsvorfall bei kritischen Infrastrukturen zu reagieren, werden im Konzeptentwurf mehrere Maßnahmen dargelegt, die auf EU-Ebene ergriffen werden können – etwa die Unterstützung der betroffenen Mitgliedstaaten durch Informationsaustausch, die Organisation von Sachverständigensitzungen, die Erstellung von Berichten zur Lageerfassung und die Koordinierung der Kommunikationswege zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Reaktion. Die koordinierte Reaktion kann auch die technische Unterstützung anderer Mitgliedstaaten oder der einschlägigen Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU umfassen, wenn die betroffenen Mitgliedstaaten dies wünschen, sowie die Aktivierung von Krisenkoordinierungsmechanismen der EU und den Einsatz von EU-Instrumenten. Für alle beteiligten Akteure sind für Fragen im Zusammenhang mit dem Konzeptentwurf für kritische Infrastrukturen Anlaufstellen vorgesehen. Die von dem erheblichen Sicherheitsvorfall bei kritischen Infrastrukturen betroffenen Mitgliedstaaten sollen dem turnusmäßig wechselnden Vorsitz des Rates und der Kommission einschlägige Informationen über den Sicherheitsvorfall übermitteln.

Dieser Vorschlag wird im weiteren Verfahren im Rat erörtert.

[Pressemitteilung](#)

Digitale Märkte: Unternehmen die unter das DMA fallen benannt

Die Europäische Kommission hat am 6. September 2023 im Rahmen des [Gesetzes über digitale Märkte](#) (DMA) erstmals sechs Torwächter (Gatekeeper) benannt: Alphabet, Amazon, Apple, ByteDance, Meta und Microsoft.

Insgesamt fallen 22 zentrale Plattformdienste, die von den Torwächtern bereitgestellt werden, unter das DMA. Die sechs Torwächter haben nun sechs Monate Zeit, um die vollständige Einhaltung der [Verpflichtungen](#) für jeden ihrer benannten zentralen Plattformdienste sicherzustellen. Ziel ist, dass Endnutzer und gewerbliche Nutzer der Dienste des Torwächters eine größere Auswahl an Nutzungsmöglichkeiten geboten und ihnen mehr Freiheit eingeräumt wird. So soll die Marktmacht dieser großen Anbieter eingeschränkt werden. Auch prüft die Kommission bei weiteren Diensten, ob sie die Voraussetzungen des DMA erfüllen.

[Pressemitteilung](#)

Bericht zum digitalen Wandel in der EU

Am 27. September 2023 hat die Kommission einen Bericht zum digitalen Wandel vorgelegt. Die Schwerpunkte des Berichtes sind digitale Kompetenzen, digitale Infrastruktur, Digitalisierung der Unternehmen, einschließlich der Nutzung künstlicher Intelligenz (KI), und Digitalisierung öffentlicher Dienste. Der Bericht zeige, wo die EU und die einzelnen Mitgliedstaaten stehen und gibt ihnen Empfehlungen. In Deutschland schreite die digitale Transformation zwar stetig voran, aber weitere Anstrengungen seien erforderlich. Während die Abdeckung mit Gigabit-Anschlüssen, insbesondere bei Glasfaser, noch unbefriedigend sei, hebt der Bericht die positiven Entwicklungen beim Ausbau von Gigabit-Verbindungen und der 5G-Abdeckung hervor. Erhebliche Lücken bestehen aus Sicht der Kommission weiterhin bei digitalen öffentlichen Dienstleistungen und Kompetenzen.

[Pressemitteilung](#)

Mitteilung zur Digitalisierung der Koordinierung der sozialen Sicherheit

Am 6. September 2023 hat die Kommission eine Mitteilung zur Digitalisierung der Koordinierung der sozialen Sicherheit vorgelegt. Darin kommt die Kommission zu dem Schluss, dass die Erleichterung der Freizügigkeit im Binnenmarkt trotz früherer Initiativen zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Informationsaustauschs im Bereich der sozialen Sicherheit weiterhin schwierig sei. So hätten Sozialversicherungsträger, Gesundheitsdienstleister und Arbeitsaufsichtsbehörden aufgrund der unzureichenden Interoperabilität der nationalen Systeme nach wie vor Schwierigkeiten beim Zugang zu Daten und bei deren Austausch. Außerdem entstehen Kosten beispielsweise im Zusammenhang mit der Ausstellung und Prüfung von Dokumenten zum Nachweis von Ansprüchen.

Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten daher auf,

- die Umsetzung des elektronischen Austauschs von Informationen der sozialen Sicherheit ([EESSI](#)) auf nationaler Ebene zu beschleunigen, damit dieser bis Ende 2024 in ganz Europa voll funktionsfähig ist;
- mehr Verfahren zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit vollständig online anzubieten, um es für die Menschen noch einfacher zu machen, im Ausland zu leben und zu arbeiten;
- sich uneingeschränkt am Pilotprojekt zum Europäischen Sozialversicherungsausweis ([ESSPASS](#)) zu beteiligen;
- auf die Einführung der digitalen Briefftasche für die europäische digitale Identität ([EUDIDE](#)) hinzuwirken, die es den EU-Bürgerinnen und -Bürgern ermöglichen soll, digitale Versionen von Anspruchsdokumenten wie beispielsweise der Europäischen Krankenversicherungskarte ([EKVK](#)) mitzuführen, sodass diese von Sozialversicherungsträgern, Arbeitsaufsichtsbehörden und Gesundheitsdienstleistern leichter sofort überprüft werden können.

[Pressemitteilung](#)

Chips Gesetz tritt in Kraft

Am 21. September 2023 trat das europäische Chips Gesetz in Kraft. Die neuen Regeln sollen die Versorgungssicherheit, die Widerstandsfähigkeit und die technologische Führungsrolle der EU bei Halbleitertechnologien und -anwendungen gewährleisten. Halbleiter sind die wesentlichen Bausteine von digitalen und digitalisierten Produkten. Ziel ist es, den derzeitigen Weltmarktanteil der EU bis 2030 auf 20 % zu verdoppeln. Das Gesetz soll den Wissenstransfer vom Labor zur Fertigung erleichtern. Dazu stellt die Kommission eigene Mittel zur Förderung bereit. Die Initiative „Chips für Europa“ wird mit EU-Mitteln in Höhe von 3,3 Milliarden € unterstützt, die voraussichtlich durch Mittel der Mitgliedstaaten ergänzt werden. Konkret werden mit diesen Investitionen Maßnahmen wie die Einrichtung fortschrittlicher Pilotproduktionslinien zur Beschleunigung von Innovation und

Technologieentwicklung, die Entwicklung einer Cloud-basierten Designplattform, die Einrichtung von Kompetenzzentren, die Entwicklung von Quantenchips sowie die Schaffung eines Chips-Fonds zur Erleichterung des Zugangs zu Fremd- und Eigenkapital unterstützt.

Weiterhin sollen Anreize für öffentliche und private Investitionen in Produktionsanlagen für Chiphersteller und ihre Zulieferer geschaffen werden. Die Kommission hat wiederholt darauf hingewiesen, dass staatliche Beihilfen im Einklang mit Artikel 107 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union gewährt werden können.

Auch wurde ein Koordinierungsmechanismus zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission eingerichtet, der die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und zwischen ihnen verstärken soll, das Angebot an Halbleitern überwachen, die Nachfrage abschätzen, Engpässe antizipieren und gegebenenfalls eine Krisenphase auslösen.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Daten-Governance-Gesetz erleichtert gemeinsame Datennutzung

Das europäische Daten-Governance-Gesetz gilt ab dem 24. September 2023 in der EU. Ziel ist, Prozesse und Strukturen zu schaffen, die eine gemeinsame Datennutzung erleichtern. Mit den neuen Regeln soll ein sicheres Umfeld für die gemeinsame Nutzung von Daten über Sektoren und Mitgliedstaaten hinweg geschaffen werden.

Die Verordnung ermöglicht neuartigen Datenmittlern, als vertrauenswürdige Akteure in der Datenwirtschaft aufzutreten. Einrichtungen, die sich im Bereich des Daten-Altruismus engagieren, können sich auf freiwilliger Basis als Daten-Altruismus-Organisationen registrieren lassen. Die Regeln für den Daten-Altruismus sollen Einzelpersonen und Unternehmen dabei helfen, Daten auf sichere und vertrauenswürdige Weise zu spenden, um z.B. zu umfassenderen gesellschaftlichen Zielen wie der Bekämpfung einer Pandemie beizutragen. Die Wiederverwendung von Daten des öffentlichen Sektors, die nicht als offene Daten zur Verfügung gestellt werden können, soll ebenfalls verbessert werden.

Mit der Verordnung wird auch der Europäische Rat für Dateninnovation (European Data Innovation Board, EDIB) eingerichtet. Es soll Leitlinien für die Entwicklung gemeinsamer europäischer Datenräume herausgeben und Standards und Interoperabilitätsanforderungen für den sektorübergreifenden Datenaustausch festlegen.

[Pressemitteilung](#)

Modernisierung der justiziellen Zusammenarbeit bei Terrorismusfällen

Der Rat hat am 18. September 2023 den Vorschlag für eine Verordnung im Hinblick auf den digitalen Informationsaustausch in Terrorismusfällen angenommen. Der neue EU-Rechtsakt soll den digitalen Informationsaustausch in Terrorismusfällen zwischen nationalen Behörden und Eurojust fördern. Bislang geben die Mitgliedstaaten Informationen über Fälle im Zusammenhang mit Terrorismus über verschiedene, manchmal unsichere, Kanäle an Eurojust weiter. Darüber hinaus ermöglicht das derzeitige justizielle Terrorismusregister keinen angemessenen Abgleich von Informationen. Mit der angenommenen Verordnung sollen diese Mängel behoben und Eurojust in die Lage versetzt werden, eine stärkere Rolle bei der Unterstützung der Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den nationalen Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden bei terroristischen Straftaten zu spielen.

Nach den neuen Vorschriften müssen die Mitgliedstaaten Eurojust Informationen über strafrechtliche Ermittlungen zu terroristischen Straftaten übermitteln, sobald ein solcher Fall an eine Justizbehörde verwiesen wird.

Die Verordnung wird am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft treten. Sie gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat, wobei eine Übergangsfrist für einige Fälle gilt.

[Pressemitteilung](#)

Rat und EP erzielen vorläufige Einigung bei Verbraucherrechten

Der Rat und das europäische Parlament haben am 19. September 2023 eine vorläufige politische Einigung über die vorgeschlagene Richtlinie zur Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel erzielt. Mit diesem Rechtsakt sollen die Rechte der Verbraucher gestärkt werden, indem die Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken und die Richtlinie über die Rechte der Verbraucher geändert und im Hinblick auf den ökologischen Wandel angepasst werden.

Dazu zählen die Aufnahme unfairer Aussagen, die sich auf die Kompensation für Treibhausgasemissionen berufen, in die Liste der unlauteren Praktiken, strengere Maßnahmen gegen vorzeitige Obsoleszenz, die Präzisierung der Haftung von Unternehmen in bestimmten Fällen und die Einführung eines harmonisierten Formats, um die Sichtbarkeit der freiwilligen gewerblichen Haltbarkeitsgarantie zu erhöhen, sowie Verbesserungen beim Hinweis auf das gesetzliche Gewährleistungsrecht.

Mit einer Umsetzungsfrist von 24 Monaten soll den Mitgliedstaaten ausreichend Zeit für die Anpassung an die Änderungen der Rechtsvorschriften eingeräumt werden.

Die erzielte vorläufige Einigung muss im weiteren Verfahren von beiden Organen gebilligt und förmlich angenommen werden.

[Pressemitteilung](#)

EU-Rat legt Standpunkte zum Designschutz fest

Siehe unter: [Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus, Arbeit, Energie](#)

EZB beschließt weitere Anhebung der Leitzinssätze

Der EZB-Rat hat am 14. September 2023 zum zehnten Mal in Folge die Zinsen angehoben, und zwar erneut um jeweils 25 Basispunkte. Der Hauptrefinanzierungssatz zu dem die Banken Kredite von der EZB bekommen beträgt nunmehr 4,5%. Der Satz zu dem Einlagen der Banken bei der EZB verzinst werden erhöht sich auf 4% und der Spitzenrefinanzierungssatz für Übernachtsausleihungen der Banken steigt auf 4,75%. Der EZB-Rat erwartet, dass die Inflation zu lange zu hoch bleibt. Er sei entschlossen, für eine zeitnahe Rückkehr der Inflation zum mittelfristigen Ziel von 2 % zu sorgen. Die zukünftigen Beschlüsse des EZB-Rats werden dafür sorgen, dass die EZB-Leitzinsen so lange wie erforderlich auf ein ausreichend restriktives Niveau festgelegt werden. Der EZB-Rat werde auch künftig einen datengestützten Ansatz verfolgen.

[Pressemitteilung](#)

[Erklärung](#)

EZB korrigiert Inflationserwartungen für 2023 und 2024 nach oben

Den von Fachleuten der EZB erstellten gesamtwirtschaftlichen Projektionen für das Euro-Währungsgebiet vom September zufolge dürfte die durchschnittliche Inflation 2023 bei 5,6 %, 2024 bei 3,2 % und 2025 bei 2,1 % liegen. Dies stelle für 2023 und 2024 eine Korrektur nach oben und für 2025 eine Korrektur nach unten dar. Die Aufwärtskorrektur für 2023 und 2024 spiegele in erster Linie ein höheres Niveau der Energiepreise wider. Die Fachleute der EZB haben die projizierte Entwicklung der durchschnittlichen Inflation ohne Energie und Nahrungsmittel geringfügig nach unten korrigiert: auf 5,1 % für 2023, 2,9 % für 2024 und 2,2 % für 2025. Sie erwarten für die Wirtschaft des Euroraums nun ein Wachstum von 0,7 % für 2023, 1,0 % für 2024 und 1,5 % für 2025.

[Pressemitteilung](#)

[Erklärung](#)

[Prognose](#)

Sommerprognose 2023: schwächeres Wachstum, aber Erholung ab 2024

Die Wirtschaft der EU wächst weiter, wenn auch mit geringerer Dynamik. Das zeigt die Wirtschaftsprognose vom Sommer 2023 der EU-Kommission. In der Prognose wird das Wirtschaftswachstum in der EU für 2023, das in der Frühjahrsprognose auf 1 % veranschlagt worden war, auf 0,8 % nach unten korrigiert. Für 2024 wird nicht mehr mit einem Wachstum von 1,7 %, sondern 1,4 % gerechnet. Die deutsche Wirtschaft wird laut der Prognose im Jahr 2023 um 0,4 % schrumpfen. Im kommenden Jahr wird die deutsche Wirtschaft den Berechnungen zufolge wieder um 1,1 % wachsen. Im Euro-Währungsgebiet wird sich die Inflation 2023 voraussichtlich auf 5,6 % belaufen (gegenüber 5,8 %) und im Jahr 2024 auf 2,9 % (gegenüber 2,8 %). Der Arbeitsmarkt bleibt robust.

[Pressemitteilung](#)

[Prognose](#)

[Prognose für Deutschland](#)

Europäisches Parlament: Standpunkt zu Aufstockung des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR)

Nach dem Kommissionsvorschlag zur Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) billigten die Mitglieder des Haushaltsausschusses des EU-Parlaments am 20. September 2023 zusätzliche 10 Mrd. EUR für die Jahre 2024-2027. Angesichts der jüngsten außenpolitischen Herausforderungen, insbesondere des russischen Krieges gegen die Ukraine und der zunehmenden Migrationsprobleme, stockten die Abgeordneten die entsprechenden Haushaltsbereiche um 2 Mrd. EUR auf. Sie haben zusätzliche 3 Mrd. EUR für die neue "Plattform für strategische Technologien für Europa" (STEP) bereitgestellt und 5 Mrd. EUR bereitgestellt, um die Fähigkeit der EU zu verbessern, auf unvorhergesehene Krisen zu reagieren.

[Pressemitteilung](#)

5. Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus, Arbeit, Energie

Demografischer Wandel: Regionen aus Ostdeutschland können technische Hilfe erhalten

Die EU-Kommission will Regionen in Europa unterstützen, die besonders vom Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter betroffen sind. Als Teil des neuen Mechanismus zur **Talentförderung** hat die Kommission eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen gestartet. Bei erfolgreicher Bewerbung erhalten Regionen mit **stark schrumpfender Erwerbsbevölkerung** technische Hilfe von der EU. Aus Deutschland können sich **Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Dresden und Chemnitz** beteiligen. Die Bewerbungsfrist endet am 20. Oktober 2023.

Insgesamt haben 46 Regionen aus 11 Mitgliedstaaten (neben Deutschland sind das Bulgarien, Frankreich, Griechenland, Italien, Kroatien, Polen, Portugal, Rumänien, Tschechische Republik und Ungarn) die Möglichkeit, Bewerbungen für den Aufruf zur Interessenbekundung einzureichen. In diesen Regionen geht der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter besonders stark zurück und der Anteil an Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen ist gering.

Als Teil des neuen Mechanismus zur Talentförderung wird die technische Hilfe die regionalen und lokalen Behörden beraten, wie sich die demographischen Herausforderungen strategisch bewältigen lassen. Ziel ist es, das Potential der Arbeitskräfte mit tertiärem Bildungsabschluss besser zu nutzen und der Abwanderung von Fachkräften entgegenzuwirken.

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist eine konkrete Folgemaßnahme der Mitteilung über die Talententwicklung in den Regionen Europas. In dieser Mitteilung hat die Kommission die Ursachen und Auswirkungen regionaler Disparitäten aufgrund demografischer Herausforderungen dargelegt und den Mechanismus zur Talentförderung initiiert.

Mit diesem Mechanismus werden die EU-Regionen, die vom rasanten Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter betroffen sind, dabei unterstützt, Menschen, Qualifikationen und Kompetenzen zu entwickeln, zu binden und zu gewinnen, damit sie die Auswirkungen des demografischen Übergangs bewältigen können.

[Pressemitteilung](#)

[Aufruf zur Interessenbekundung für technische Hilfe](#)

[Plattform zur Talententwicklung in Europa](#)

[Mechanismus zur Talentförderung](#)

[Mitteilung über die Talententwicklung in den Regionen Europas](#)

[Europäisches Jahr der Kompetenzen](#)

Die Kommission legt KMU-Paket vor

Die Kommission hat am 12. September 2023 ein Maßnahmenpaket zur Entlastung kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMU) vorgelegt. Es enthält zwei Gesetzesvorschläge:

- schärfere Regeln zur Begleichung ausstehender Rechnungen
- Vereinfachung bei der grenzüberschreitenden Besteuerung

Die Kommission will kleineren Unternehmen die Expansion in andere EU-Staaten erleichtern, indem sie ein neues Steuerregime schafft: Das Head Office Tax System – HOT. Der Vorschlag sieht vor, dass sich KMU dafür entscheiden können, nur in dem Land eine Steuererklärung einzureichen, in dem sie ihren Hauptsitz haben. Das dort zuständige Finanzamt soll die Erklärung dann an die Behörden der anderen Mitgliedstaaten weiterleiten, in denen das Unternehmen eine Betriebsstätte hat. Das Finanzamt würde dann auch die Steuereinnahmen an die Länder weiterleiten, in denen diese sich befinden.

Dadurch soll es kleineren Unternehmen erspart bleiben, sich mit unterschiedlichen Steuerregimen und Behörden herumzuschlagen und womöglich doppelt besteuert zu werden. Laut Kommission wenden KMU im Durchschnitt 2,5 Prozent ihres Umsatzes auf, um ihrer Steuerpflicht administrativ nachzukommen.

Als weitere Belastung besonders für KMU hat die Kommission die geringe Zahlungsmoral von Kunden ausgemacht. Häufig handele es sich dabei um größere Unternehmen, gegen die die KMU wenig Handhabe hätten. Eine Überarbeitung der Zahlungsverzugsrichtlinie soll Abhilfe schaffen. Die bisher geltende Richtlinie hatte hier wenig geholfen, weil viele Staaten den Schuldern immer noch viel Spielraum eingeräumt hätten, so die Kommission.

Die Behörde setzt nun auf eine Verordnung, die eine Vollharmonisierung der Regeln im Binnenmarkt bedeutet. Künftig soll eine harte Frist von 30 Tagen für kommerzielle Transaktionen gelten. Die bisherigen Ausnahmen, die Fristen von 60 Tagen erlauben, werden weitgehend abgeschafft.

Zusätzlich zu den beiden Gesetzesvorschlägen sollen auch organisatorische Maßnahmen ergriffen werden:

KMU-Beauftragter: Die Kommission will nun, wie schon lange angekündigt, einen Beauftragten für KMU einsetzen. Es werde sich um eine Vollzeit-Stelle handeln, sagte Binnenmarktkommissar Thierry Breton. Der- oder diejenige soll direkt an von der Leyen und Breton berichten. Zudem werde die Beauftragte an den Sitzungen des Regulatory Scrutiny Boards teilnehmen, ein Expertengremium, das intern die Qualität der Folgenabschätzungen der Behörde prüft.

Elektronische Bescheinigung: Ein neues System – das Once-Only Technical System (OOTS) – soll künftig vermeiden, dass Unternehmen dieselben Unterlagen mehrfach bei Behörden einreichen müssen. Es soll bis Jahresende einsatzbereit sein, als Teil des E-Government-Projekts Single Digital Gateway. Zudem sollen Arbeitgeber die A1-Bescheinigung für entsandte Mitarbeiterinnen elektronisch einreichen können.

KMU-Definition: Bis Jahresende soll die geltende EU-Definition von kleinen und mittelgroßen Unternehmen überprüft werden. Aktuell gelten Firmen mit weniger als 250 Mitarbeitern und höchstens 50 Millionen Euro Jahresumsatz als Mittelständler. Die deutsche Wirtschaft fordert seit langem eine Anhebung der Schwellen, damit mehr Firmen von der KMU-Förderung profitieren können. Laut Kommission stehen in der aktuellen Finanzperiode bis 2027 mehr als 200 Milliarden Euro an Förderung für KMU zur Verfügung.

Wirtschaftsverbände, darunter der DIHK kritisieren, dass die Kommission früh in ihrer Amtszeit versprochen hatte, für jede zusätzliche Belastung durch EU-Regulierung eine entsprechende Entlastung zu schaffen. Die Kommission behauptet nun, im ersten vollen Jahr der Anwendung dadurch eine Netto-Entlastung von 7,3 Milliarden Euro erreicht zu haben. Konkrete Beispiele konnte Breton auf Nachfrage aber nicht nennen. Daher sehe das Entlastungspaket auf den ersten Blick nicht nach dem großen Wurf aus und komme insgesamt zu spät.

[Die vollständige Pressemitteilung](#)

[Informationsblatt zum KMU-Entlastungspaket](#)

[Informationsblatt zur Verordnung über Zahlungsverzug](#)

[Faktenblatt zur Richtlinie zur Steuervereinfachung](#)

[Mitteilung über KMU-Entlastungsmaßnahmen](#)

[Verordnung über Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr](#)

[Richtlinie zur Steuervereinfachung für KMU](#)

Erneuerbare Energien Richtlinie vom Parlament angenommen

Das Plenum des EU-Parlaments hat gestern die Änderungen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie aus Fit for 55 (RED 3) und Repower-EU (RED 4) angenommen. Erneuerbare Energien sollen in der EU künftig deutlich ausgebaut werden. Das EU-Parlament einigte sich am Dienstag in Straßburg unter anderem darauf, dass bis 2030 erneuerbare Energien 42,5 Prozent des Energieverbrauchs ausmachen sollen. Solaranlagen oder Windkraftwerke müssen demnach viel schneller genehmigt werden.

Bislang lag das EU-Ziel für den Anteil erneuerbarer Energien bis 2030 bei 32 Prozent. In Deutschland betrug der Anteil der erneuerbaren Energien nach Angaben des Umweltbundesamtes im vergangenen Jahr 20,4 Prozent. Nationale Behörden sollten künftig nicht länger als zwölf Monate brauchen, um neue Anlagen für erneuerbare Energien zu genehmigen, wenn sie sich in sogenannten Anlaufgebieten befinden. Außerhalb dieser Gebiete sollte der Prozess 24 Monate nicht überschreiten.

Die EU-Staaten müssen das Vorhaben nach Angaben des Parlaments noch billigen, das gilt aber als Formsache. Die Gesetzesänderung ist Teil des Klimaschutzpakets der EU, mit dem die Treibhausgasemissionen bis 2030 im Vergleich zu 1990 um mindestens 55 Prozent gesenkt werden sollen.

Allerdings würden nicht alle Erneuerbaren-Technologien gleichermaßen begünstigt, kritisierte gestern der Bundesverband Erneuerbare Energie (BEE). Bei der nationalen Umsetzung der Richtlinie komme es darauf an, bereits bestehende Gebiete mit vereinfachten Genehmigungsanforderungen als Go-to Areas auszuweisen, zum Beispiel Windvorranggebiete. Dabei müssten alle Erneuerbaren von Vereinfachungen profitieren. Kritisch

bewertete der BEE außerdem Eingriffe für Biogas-Bestandsanlagen, die vor 2021 gebaut wurden und seit mindestens 15 Jahren in Betrieb sind. Sie müssten ab 2026 eine Treibhausgasminderung von 80 Prozent nachweisen. Damit müssten bestehende Biogasanlagen mehr und schneller Treibhausgase einsparen als neue Anlagen. Die Bundesregierung sollte deshalb von den Möglichkeiten, die die RED 3 an anderer Stelle eröffnet, Gebrauch machen und die bestehende Förderung auch nach zügigem Inkrafttreten der Richtlinie fortsetzen.

[Pressemitteilung](#)

Gigabit Infrastructure Act: EP legt sich auf Verhandlungsposition fest

Am 19.09.2023 hat der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) des Europäischen Parlaments hat seine Verhandlungsposition zum "Gigabit Infrastructure Act" festgelegt und damit nach Verabschiedung im Plenum den Weg für die Verhandlungen mit dem EU-Rat freigemacht.

Ziel des von der [EU-Kommission am 23.02.2023 vorgelegten Entwurfs](#) ist es, die Kosten und bürokratischen Hürden im Zusammenhang mit der Einführung von Hochgeschwindigkeits- und Gigabitnetzen zu reduzieren. Er soll Investitionen in die digitale Infrastruktur anregen, das Wirtschaftswachstum fördern und sicherstellen, dass europäische Unternehmen weltweit wettbewerbsfähig bleiben. Im Einzelnen sind folgende Ziele enthalten:

1. **Vereinfachung der Verwaltungsverfahren:** Verwaltungsverfahren für die Erteilung von Genehmigungen sollen vereinfacht und beschleunigt werden. Nationale Behörden würden für die Entscheidung über die Genehmigungserteilung nur noch zwei statt vorher vier Monate Zeit haben.
2. **Erleichterung des Zugangs zur physischen Infrastruktur:** Der Rechtsakt umfasst Maßnahmen zur Zugangserleichterung zu physischer Infrastruktur wie Gebäuden, Dächern und Straßenmobiliar. Außerdem wird die gemeinsame Nutzung vorhandener Infrastrukturen wie Leerrohre und Masten gefördert, um kostspielige Tiefbauarbeiten zu minimieren.
3. **Ausweitung der Netzabdeckung auf ländliche Gebiete:** Spezifische Bestimmungen im Rechtsakt zielen darauf ab, die Ausweitung der Netzabdeckung auf ländliche, abgelegene und dünn besiedelte Gebiete zu beschleunigen. In begrenzten Fällen können die Zugangsverpflichtungen auf Geschäftsgebäude in Gebieten mit schlechter Netzabdeckung ausgedehnt werden.
4. **Abschaffung der Gebühren für EU-interne Kommunikation:** Die Abgeordneten haben auch Bestimmungen für die Abschaffung der Endnutzergebühren für EU-interne Anrufe und SMS eingeführt. Dies soll dem Verbraucherschutz dienen und greift dem Auslaufen derzeitiger Bestimmungen im Mai 2024 vor.

Nächste Schritte

Nachdem der zuständige Fachausschuss eine EP-Position zum Entwurf des EU-Kommission entwickelt hat, muss dieser noch formal im Plenum des EP abgestimmt werden, bevor er im Rahmen des Trilogverfahrens nun an den EU-Ministerrat zur Abstimmung weitergereicht wird.

[Pressemitteilung \(englisch\)](#)

Beihilfen: Verbesserung der Auswahl und Durchführung von IPCEI

Die Europäische Kommission hat am 19. September 2023 die Mitgliedstaaten über ihren Plan informiert, das **Gemeinsame Europäische Forum für wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse** (JEF-IPCEI) ins Leben zu rufen. Das Forum soll die Wirksamkeit der IPCEI (wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse) erhöhen und relevante strategische Technologien für potenzielle zukünftige IPCEI ermitteln.

IPCEI ermöglichen es den Mitgliedstaaten, Ressourcen zu bündeln und zusammenzuarbeiten, um bahnbrechende Innovationen oder groß angelegte Infrastrukturprojekte in Schlüsselsektoren und -technologien zu unterstützen, die aufgrund der erheblichen Investitionsrisiken, die solche Projekte mit sich bringen, nur mit öffentlicher Unterstützung durchgeführt werden könnten. Gleichzeitig sorgen die IPCEI dafür, dass positive Spillover-Effekte der EU-Wirtschaft insgesamt zugutekommen und gleichzeitig der faire Wettbewerb im Binnenmarkt gewahrt bleibt. Bislang hat die Kommission staatliche Unterstützung in Höhe von bis zu 26,7 Milliarden Euro für sechs IPCEI in den Ökosystemen Batterien, Wasserstoff und Mikroelektronik genehmigt, an denen 255 innovative Projekte aus 21 Mitgliedstaaten beteiligt sind. Diese öffentliche Unterstützung dürfte weitere 50 Milliarden Euro an privaten Investitionen mobilisieren.

Das Forum

Das Forum wird Experten aus den Mitgliedstaaten und den Kommissionsdienststellen sowie gegebenenfalls Vertreterinnen und Vertreter der Industrie, der Wissenschaft und anderer Interessenträger zusammenbringen. Die Kommission schlägt das Forum vor, das im Oktober 2023 zu seiner ersten Sitzung zusammentritt und sich auf die Ermittlung und Priorisierung strategischer Technologien für die EU-Wirtschaft konzentrieren soll, die für künftige IPCEI relevant sein könnten. Darüber hinaus sollte es den Mitgliedstaaten als Plattform für den Austausch von Erfahrungen und Erkenntnissen dienen und bewährte Verfahren für eine rasche und solide Auswahl, Bewertung und Umsetzung von IPCEI-Projekten festlegen. Die Kommission schlägt den Teilnehmenden außerdem vor, standardisierte Überwachungs- und Bewertungsverfahren zu entwickeln, um die Ergebnisse und möglichen Mängel in der Durchführungsphase von IPCEI-Projekten wirksam zu bewerten.

Die Einrichtung des JEF-IPCEI folgt anderen Initiativen der Kommission, die in ihrem Industrieplan für den Grünen Deal angekündigt wurden. Ziel ist, die IPCEI-Prozesse zu verbessern und zu beschleunigen und das Wirkungspotenzial des Instruments zu erhöhen. Im Mai 2023 veröffentlichte die Kommission einen Verhaltenskodex auf der Grundlage der Erkenntnisse, Erfahrungen und Erkenntnisse aus früheren und laufenden IPCEI-Verfahren. Ziel dieses Kodex ist es, eine transparentere, inklusivere, schnellere und straffere Gestaltung und Bewertung zu gewährleisten.

[Pressemitteilung](#)

NextGenerationEU: Deutschland stellt ersten Zahlungsantrag über fast 4 Milliarden Euro

Im Rahmen des **Wiederaufbaufonds NextGenerationEU** hat Deutschland bei der Europäischen Kommission am 15. September 2023 einen ersten Zahlungsantrag eingereicht. Er umfasst insgesamt 3,97 Milliarden Euro an Zuschüssen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF). Sie fließen in Deutschland in Investitionen in die Elektromobilität und Ladeinfrastruktur, die Wasserstoffforschung, die Förderung der Mikroelektronik, die Entwicklung von Impfstoffen sowie die Förderung von Kinderbetreuung und Ausbildungsplätzen.

Der Antrag umfasst auch Maßnahmen für mehr Digitalisierung im Schienenverkehr und bei der öffentlichen Verwaltung in Deutschland sowie schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrssektor. Zudem hat Deutschland nach Aufstockung der möglichen Zuschüsse aus der ARF seinen Aufbauplan überarbeitet. Insgesamt stehen für Deutschland nun Zuschüsse in Höhe von 28 Milliarden Euro zur Verfügung.

Der erste Zahlungsantrag Deutschlands bezieht sich auf 28 Etappenziele und 8 Zielwerte. Die Zahlungen aus der ARF sind leistungsbezogen und werden nur dann freigegeben, wenn die Mitgliedstaaten die im jeweiligen Aufbauplan vorgesehenen Investitionen und Reformen tatsächlich durchführen.

Änderung des deutschen Aufbau- und Resilienzplans

Deutschland hat zudem [seinen nationalen Aufbauplan](#) überarbeitet. Grund dafür ist, dass der Höchstbetrag für Zuschüsse, die für das Land aus der Aufbau- und Resilienzfazilität zur Verfügung stehen, von 25,6 auf 28 Milliarden Euro gestiegen ist. Die Änderung ist Teil einer im Juni 2022 erfolgten Aktualisierung des Schlüssels für die Zuteilung der Finanzhilfen aus der ARF.

Der von Deutschland vorgeschlagene überarbeitete Plan umfasst nun zusätzliche Mittel für die Ausweitung eines Programms zur Förderung des privaten Kaufs von Elektrofahrzeugen sowie für ein Programm zur Förderung der Installation von Ladeinfrastruktur. Deutschland schlägt außerdem vor, eine neue Maßnahme zur finanziellen Unterstützung von umweltfreundlichen Fernwärmenetzen aufzunehmen. Im Rahmen dieser Investition sollen Fernwärmesysteme erneuerbare Energien und Abwärme integrieren.

Nächste Schritte

Die Europäische Kommission wird nun den Zahlungsantrag Deutschlands prüfen und anschließend dem Wirtschafts- und Finanzausschuss des Rates ihre vorläufige Bewertung übermitteln.

Zur Beurteilung des überarbeiteten Plans hat die Kommission bis zu zwei Monate Zeit. Sie wird prüfen, ob der geänderte Plan weiterhin alle Bewertungskriterien der RRF-Verordnung erfüllt. Fällt die Bewertung der Kommission positiv aus, wird sie einen Vorschlag für einen geänderten Durchführungsbeschluss des Rates vorlegen, in dem die Änderungen des deutschen Plans berücksichtigt werden. Die Mitgliedstaaten haben dann bis zu vier Wochen Zeit, die Bewertung der Kommission zu bestätigen.

[Pressemitteilung](#)

[Website](#) zum deutschen Aufbau- und Resilienzplan

[Fragen und Antworten](#) zur Aufbau- und Resilienzfazilität, inkl. Zahlungsanträgen

Chips Gesetz tritt in Kraft

Siehe unter [Inneres, Bau Digitalisierung](#).

EU-Parlament begrüßt Verhandlungen mit den USA über kritische Rohstoffe

In seiner Entschließung vom 14. September 2023 begrüßt das EU-Parlament die Zusammenarbeit der Kommission mit der US-Regierung auf höchster Ebene und fordert die Parteien nachdrücklich auf, Lösungen zu finden, um den diskriminierenden Bestimmungen des US IRA, durch die EU-Ausfuhren auf den US-Markt beeinträchtigt und die gleichen Wettbewerbsbedingungen untergraben werden, abzuweichen. Das EP begrüßt die Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen mit den USA über die Stärkung der internationalen Lieferketten für kritische Mineralien, soweit diese Verhandlungen zu einem ausgewogenen Ergebnis führen werden, das mit den WTO-Regeln vereinbar ist und eine für beide Seiten vorteilhafte bessere Zusammenarbeit ermöglicht.

[Entschließung](#)

Vereinfachte Steuerregeln für grenzüberschreitende Unternehmen in der EU

Am 12. September 2023 hat die Europäische Kommission eine Reihe von Initiativen vorgestellt, um die steuerlichen Compliance-Kosten für große, grenzüberschreitende Unternehmen in der Europäischen Union zu senken. Der Vorschlag, "Business in Europe: Framework for Income Taxation" (BEFIT), soll sowohl Unternehmen als auch Steuerbehörden das Leben erleichtern. Damit soll ein neues, einheitliches Regelwerk zur Bestimmung der Steuerbemessungsgrundlage von Unternehmen eingeführt werden. Dies könnte die steuerlichen Compliance-Kosten für Unternehmen, die in der EU tätig sind, um bis zu 65% senken.

BEFIT wird Unternehmen, die Mitglieder derselben Gruppe sind, ermöglichen, ihre Steuerbemessungsgrundlage nach einem gemeinsamen Regelwerk zu berechnen. Die Steuerbemessungsgrundlagen aller Gruppenmitglieder werden zu einer einzigen Steuerbemessungsgrundlage zusammengefasst.

Die neuen Regeln werden für Unternehmensgruppen mit einem jährlichen Gesamtumsatz von mindestens 750 Millionen Euro verpflichtend sein. Kleinere Gruppen können jedoch wählen, ob sie teilnehmen möchten, solange sie konsolidierte Finanzberichte erstellen.

Das Paket enthält auch einen Vorschlag zur Harmonisierung der Verrechnungspreisregeln innerhalb der EU. Dies soll die steuerliche Sicherheit erhöhen und das Risiko von Rechtsstreitigkeiten und Doppelbesteuerung verringern.

Nach der Annahme durch den Rat sollen die Vorschläge am 1. Juli 2028 (für BEFIT) und ab dem 1. Januar 2026 (für den Verrechnungspreisvorschlag) in Kraft treten.

Insgesamt zielen die Vorschläge darauf ab, die steuerliche Compliance für Unternehmen in der EU zu vereinfachen und die Wettbewerbsfähigkeit zu fördern. Sie bauen auf der internationalen Steuervereinbarung der OECD/G20 und der Ende 2022 verabschiedeten Säule-Zwei-Richtlinie auf.

[Pressemitteilung](#)

EU-Rat legt Standpunkte zum Designschutz fest

Am 25.09.2023 hat EU-Rat seine Positionen zu der vorgeschlagenen Überarbeitung des Designs-Gesetzespakets angenommen. Die neuen Texte zielen darauf ab, den Schutz industrieller Designs zu erleichtern und das EU-Recht in diesem Bereich an die Herausforderungen der digitalen und 3D-Druck-Welt anzupassen. Die Überarbeitung soll den Schutz von Ersatzteilen für komplexe Produkte (z.B. Karosserieteile von Autos) weiter harmonisieren und den Ersatzteilmarkt liberalisieren, was zu niedrigeren Preisen für Verbraucher führen dürfte. Der Rat hat auch mehrere Änderungen vorgeschlagen, darunter eine Aktualisierung der Definitionen von "Design" und "Produkt" sowie eine Vereinfachung der Anforderungen für die Darstellung des Designs.

Die Überarbeitung des Gesetzespakets soll den Schutz von Designs, die mit 3D-Druck reproduziert werden können, verbessern und die Verfahren zur Registrierung von Designs auf EU-Ebene erleichtern. Der Rat schlägt zudem vor, Designern die Möglichkeit zu geben, die Veröffentlichung ihres Designs um bis zu 30 Monate zu verschieben. Zudem soll es klarere Regeln für die Ungültigkeitserklärung von Designrechten geben.

Die heute vereinbarte allgemeine Ausrichtung formalisiert die Verhandlungsposition des Rates und gibt dem Ratspräsidenten ein Mandat für Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament.

Insgesamt stellt diese Überarbeitung einen wichtigen Schritt zur Modernisierung des EU-Designschutzsystems dar, das fast 20 Jahre alt ist. Sie soll die Wettbewerbsfähigkeit der designintensiven Industrien, die fast 16% des BIP und 14% aller Arbeitsplätze in der Union ausmachen, stärken.

[Pressemitteilung](#)

Zweite Ausgabe der „Our Baltic Conference“

Am 29. September 2023 fand die von Umweltkommissar Sinkevičius organisierte 2. Ausgabe der „Our Baltic Conference“ in Palanga (Litauen) statt.

[Siehe hierzu Kapitel 11.](#)

EURO-7: Rat nimmt allgemeine Ausrichtung an

Am 25. September 2023 hat sich der Rat auf die allgemeine Ausrichtung bezüglich der [vorgeschlagenen Verordnung](#) über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen und Motoren sowie von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge hinsichtlich ihrer Emissionen und der Dauerhaltbarkeit von Batterien (EURO-7) verständigt. Mit der neuen Verordnung sollen die Fahrzeugemissionen für Pkws, Lieferwagen und schwere Nutzfahrzeuge festgelegt werden und so die Luftschadstoffemissionen des Straßenverkehrs weiter reduziert werden. Für Pkws und leichte Nutzfahrzeuge (Klassen M1 und N1) sieht der Rat keine Veränderung gegenüber den EURO-6 Standards vor. Für Busse und schwere Nutzfahrzeuge (Klassen M2, M3, N2 und N3) sollen die Emissionsgrenzwerte und Prüfbedingungen leicht angepasst werden.

Die neuen von der Kommission vorgeschlagenen Elemente für die erstmalige Festlegung von Grenzwerten für Nicht-Abgasemissionen wie Partikel aus Bremsen und Reifen und die Mindestanforderungen an die Haltbarkeit der Batterien von Elektroautos beabsichtigt der Rat beizubehalten. Die Grenzwerte für Bremspartikelemissionen und Reifenabriebraten sollen allerdings stärker an die [von der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa \(UNECE\) erlassenen internationalen Normen](#) angeglichen werden.

Sobald das Europäische Parlament seinen Standpunkt festgelegt hat, können die Trilogverhandlungen beginnen. Die Annahme der Verhandlungsposition des Europäischen Parlaments ist derzeit für Mitte Oktober 2023 vorgesehen.

[Pressemitteilung](#)

Kommission nimmt Maßnahmen zur Beschränkung von Mikroplastik an

Am 25. September 2023 hat die Kommission [Maßnahmen](#) zur Beschränkung von bewusst zugesetztem Mikroplastik angenommen. Konkret verbieten die Maßnahmen den Verkauf von Produkten, denen Mikroplastik gezielt zugesetzt wurde und welche dieses Mikroplastik bei der Verwendung freisetzen. Die neuen Maßnahmen verstehen unter Mikroplastik alle synthetischen Polymerpartikel unter 5 mm, die unlöslich und schwer abbaubar sind. Darunter fallen zum Beispiel das Granulat, das auf künstlichen Sportflächen verwendet wird, Kosmetika, bei denen Mikroplastik verwendet wird, sowie Detergenzien, Weichmacher, Glitter, Düngemittel, Pflanzenschutzmittel, Spielzeug, Arzneimittel oder Medizinprodukte. Ausnahmen bestehen für an Industriestandorten verwendete Produkte.

Einige Maßnahmen z.B. das Verbot von losem Glitter und Mikroperlen gilt bereits 20 Tage nach Inkrafttreten der Verordnung, andere Maßnahmen werden erst später in Kraft treten, um betroffenen Unternehmen ausreichend Zeit zur Umstellung auf Alternativen zu geben. Das Granulat auf künstlichen Sportflächen wird beispielsweise erst in 8 Jahren in Kraft treten.

Mikroplastik reichert sich in Tieren an, da es nicht biologisch abgebaut wird und auch nicht entfernt werden kann. Somit kann Mikroplastik durch den Verzehr von Lebensmitteln auch den menschlichen Körper erreichen. In Studien wurde die Exposition gegenüber Mikroplastik mit einer Reihe negativer (öko-)toxischer und physischer Auswirkungen auf lebende Organismen in Verbindung gebracht. Mit den neuen Vorschriften soll die Freisetzung von Mikroplastik in die Umwelt vermindert werden.

[Pressemitteilung](#)

Kommission sieht Verlängerung der Glyphosat-Zulassung vor

Am 19. September 2023 hat die Kommission einen aktualisierten [Bericht](#) über die Verlängerung der Zulassung für Glyphosat, sowie einen entsprechenden [Entwurf](#) für einen Durchführungsrechtsakt veröffentlicht. Dieser Entwurf sieht vor, Glyphosat in der EU für weitere zehn Jahre zuzulassen. Dabei soll es den Mitgliedstaaten überlassen

werden, die „Nebenwirkungen“ von Glyphosat zu berücksichtigen, insbesondere in Bezug auf die Risiken und Unsicherheiten, auf die die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) ihrem kürzlich veröffentlichten [Bewertungsbericht](#) hingewiesen hatte. Konkret bedeutet dies, dass die Mitgliedstaaten für die Zulassung auf nationaler Ebene zuständig sein und ggf. Anpassungsmaßnahmen ergreifen sollen. Eine Verwendung möchte die Kommission allerdings verbieten: Die Trocknung.

Am 22. September 2023 hat die Kommission den Mitgliedstaaten ihren Entwurf für den Durchführungsrechtsakt im Ständigen Ausschuss der EU-Mitgliedstaaten für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel (SCoPAFF) präsentiert, woraufhin dieser am 13. Oktober darüber abstimmen soll. Sollte keine qualifizierte Mehrheit erreicht werden, könnte im November erneut abgestimmt werden, sodass der Rechtsakt wie von der Kommission vorgesehen am 15. Dezember 2023 (dem Ablaufdatum der aktuellen Glyphosat-Zulassung) in Kraft treten kann.

Im Dezember 2022 hatte die Kommission die Glyphosatzulassung vorläufig um ein Jahr, also bis zum 15. Dezember 2023 verlängert, um das Ergebnis des Bewertungsberichts der EFSA abzuwarten. Die Fertigstellung des Bewertungsberichts hatte sich aufgrund des außerordentlich hohen Kommentaraufkommens im Rahmen der öffentlichen Konsultation und der Kommentierung durch Experten der Mitgliedstaaten verzögert. Bereits im Mai 2022 war die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) zu dem Schluss gekommen, dass [Glyphosat nicht als krebserregend eingestuft](#) werden könne.

[EU-Glyphosat-Webseite](#)

Ratstagung Landwirtschaft und Fischerei

Am 18. September 2023 hat der Rat „Landwirtschaft und Fischerei“ getagt. Dabei haben sich die Ministerinnen und Minister unter anderem zu den Verhandlungen bezüglich der mit Norwegen und Großbritannien **gemeinsam bewirtschafteten Bestände** ausgetauscht. Die Konsultationen mit Großbritannien sollen Ende Oktober beginnen und bis spätestens 10. Dezember abgeschlossen werden. Seit dem Brexit führt die Kommission jährlich Verhandlungen mit Großbritannien, um die Fangmöglichkeiten der gemeinsam bewirtschafteten Bestände festzulegen. Nachdem die Kommission eine Einigung ausgehandelt hat, entscheidet der Rat über seine endgültige Zustimmung, woraufhin die Konsultationen endgültig abgeschlossen sind.

Weiterhin besprachen die Ministerinnen und Minister die landwirtschaftlichen Aspekte des [Kommissionsvorschlags](#) zur **Bodenüberwachung**. Sie hoben dabei die Bedeutung der Richtlinie für den Agrarsektor hervor, wiesen allerdings darauf hin, dass die unterschiedlichen geografischen und klimatischen Gegebenheiten der Mitgliedstaaten sowie die Besonderheiten der verschiedenen Agrarsektoren in der EU berücksichtigt werden müssten. Einige Minister führten außerdem aus, dass die Verwaltungskosten des Vorschlags noch weiter analysiert werden müssten. Federführend für die Initiative zur Bodenüberwachung ist der Umweltrat.

Bei den **handelsbezogenen Agrarfragen** diskutierten die Ministerinnen und Minister den aktuellen Stand der Verhandlung für neue Freihandelsabkommen, insbesondere mit Mercosur und Australien. Dabei wurde insbesondere die Förderung nachhaltiger Landwirtschaft, sowie die Berücksichtigung von Umweltaspekten betont. Das [Auslaufen der EU-Handelsbeschränkungen](#) für die Einfuhr bestimmter ukrainischer Agrarprodukte nach Bulgarien, Polen, Rumänien, Ungarn und die Slowakei wurde von den meisten Mitgliedstaaten begrüßt. Die Aufhebung der Maßnahmen hat die Kommission damit begründet, dass durch die Arbeit der Koordinierungsplattform mit der Ukraine und durch die Solidaritätskorridore die Marktverzerrungen in diesen fünf Ländern beseitigt werden konnten. Konkret hatte sich die Ukraine dazu bereit erklärt, Ausfuhr in die EU insoweit zu kontrollieren, dass Marktverzerrungen in den Anrainerstaaten vermieden werden können.

Bei der Diskussion zur [Langfristigen Vision für die ländlichen Gebiete der EU](#) hat der Rat Herausforderungen für **ländliche Gebiete** und mögliche Wege für deren Lösung besprochen. Dieser Austausch kann als Einführung mit Blick auf die für den 27. - 29. September angesetzte [Konferenz](#) zur Zukunft der ländlichen Gebiete angesehen werden. Die Spanische Ratspräsidentschaft plant, noch diesen Herbst Ratsschlussfolgerungen zu diesem Thema anzunehmen. Spätestens im ersten Quartal 2024 soll die Kommission ihren Bericht über die Umsetzung des EU-Aktionsplans für den ländlichen Raum veröffentlichen, der zusammen mit den Ratsschlussfolgerungen einen nützlichen Fahrplan für eine gezielte, wirksame und effiziente Umsetzung der Vision für die Zukunft aufstellen soll.

Unter **Sonstiges** informierte der spanische Vorsitz die Ministerinnen und Minister über den [UN-Gipfel für Lebensmittelsysteme +2 Stocktaking Moment](#). Zusätzlich informierte die polnische Delegation über die Auswirkungen des Verordnungsentwurfs zur Renaturierung auf die Landwirtschaft, während die schwedische Delegation die Minister über den Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in ihrem Land informierte. Die slowenische Delegation informierte die Minister über die Schäden, die die jüngsten extremen Überschwemmungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie in der Aquakultur des Landes verursacht haben. Außerdem informierte die

griechische Delegation die Minister über die Auswirkungen der jüngsten verheerenden Naturkatastrophen in ihrem Land. Die dänische Delegation informierte die Minister über die Vereinfachung und bessere Regulierung der gemeinsamen EU-Politik in den Bereichen Lebensmittel, Landwirtschaft und Fischerei.

[Pressemitteilung](#)

Verschmutzung von Gewässern: EP nimmt Verhandlungsposition an

Am 12. September 2023 hat das Europäische Parlament seine Verhandlungsposition zum [Kommissionsvorschlag](#) über die Reduktion der Verschmutzung von Gewässern mit 495 zu 12 Stimmen bei 124 Enthaltungen angenommen. Demnach sollen die Listen für Schadstoffe in Grundwasser und Oberflächengewässern um bestimmte poly- und perfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) erweitert werden. Sobald geeignete Monitoring-Methoden entwickelt wurden, sollen außerdem weitere Schadstoffe, wie Mikroplastik und antimikrobiell resistente Mikroorganismen in die Listen aufgenommen werden. Außerdem sollen auch für einige Pestizide (u.a. Glyphosat) und Arzneimittel strengere Vorschriften gelten. Mit den neuen Vorschriften soll die Umwelt und die menschliche Gesundheit besser geschützt und zum [Null-Schadstoffziel der EU](#) beigetragen werden.

Im Folgenden muss der Rat noch seine Verhandlungsposition festlegen, bevor die Trilog-Verhandlungen über den endgültigen Gesetzestext beginnen können.

[Pressemitteilung](#)

[Angenommener Text](#)

EP bestätigt Einigung zur Kennzeichnung von ökologischem Heimtierfutter

Das Europäische Parlament hat am 12. September 2023 die mit dem Rat am 6. Juni 2023 erzielte [Einigung](#) zum [Kommissionsvorschlag](#) für eine Verordnung über die Kennzeichnung von ökologischem Heimtierfutter bestätigt. Durch die neuen Regelungen soll der Erwerb von ökologischem Heimtierfutter für Verbraucherinnen und Verbraucher erleichtert werden.

Die nun bestätigte Einigung sieht vor, dass Heimtierfutter, das aus 95 % ökologischen Inhaltsstoffen besteht, als ökologisch gekennzeichnet werden darf. Mit dieser Einigung soll das seit Anfang 2022 bestehende Problem gelöst werden, dass vorgeschrieben war, dass landwirtschaftliche Zutaten in verarbeiteten Tierfuttermitteln zu 100 % aus biologischem Anbau stammen müssen, um das Bio-Siegel zu erhalten. Für viele Hersteller von Heimtierfutter war es unmöglich, diese Anforderung zu erfüllen, da keine geeigneten ökologischen Zutaten verfügbar waren.

Weiterhin werden die Vorschriften für ökologische Heimtierfuttermittel an die Vorschriften für Lebensmittel für den menschlichen Verzehr angeglichen, die ebenfalls einen Mindestanteil von 95 % an ökologischen landwirtschaftlichen Zutaten vorsehen. So sollen die neuen Vorschriften ein entscheidendes Hindernis für die ökologische Erzeugung beseitigen und es den Herstellern von Heimtierfutter leichter machen, die Anforderungen an die ökologische Kennzeichnung zu erfüllen. Damit können mehr Hersteller in der Lage sein, in den Öko-Markt einzutreten, wodurch die Verfügbarkeit von ökologischem Heimtierfutter erhöht und ein Beitrag zu den Zielen der EU für den ökologischen Landbau im Rahmen der EU-Strategie [Vom Hof auf den Tisch](#) geleistet wird.

Sobald der Rat die Einigung ebenfalls formal bestätigt hat, werden die neuen Vorschriften 3 Tage nach ihrer Publikation im Amtsblatt der EU in Kraft treten. Den Herstellern von ökologischem Heimtierfutter wird allerdings eine Übergangsfrist eingeräumt, sodass sie das EU-Bio-Logo erst sechs Monate nach Inkrafttreten der Verordnung auf ihren Produkten anbringen müssen. Die formale Bestätigung des Rates ist für den 9. Oktober 2023 vorgesehen.

[Pressemitteilung](#)

Erneuerbare Energien Richtlinie vom Parlament angenommen

Am 12. September 2023 hat das Europäische Parlament die Erneuerbare-Energien-Richtlinie angenommen. Durch die neuen Vorschriften sollen erneuerbare Energien bis 2030 mindestens 42,5 % des Energieverbrauchs ausmachen und Solaranlagen oder Windkraftwerke schneller genehmigt werden. Mehr Informationen unter [Energie](#).

Wolfsmanagement: Kommission erbittet Daten zu wachsenden Wolfspopulationen

Vom 4. Bis 22. September 2023 hat die Kommission die Kommunen, die Wissenschaft und alle am Thema Interessierten aufgefordert, aktuelle Daten über die wachsenden Wolfspopulationen und deren Folgen zu melden. Bereits seit April 2023 hat die Kommission begonnen, Daten von Sachverständigengruppen und wichtigen

Interessenträgern, sowie von nationalen Behörden zu erheben. Um das Lagebild zu vervollständigen hat die Kommission nun die Konsultation ausgeweitet. Auf Grundlage der Datenerhebung wird die Kommission entscheiden, ob sie zusätzlich zu den bereits bestehenden Möglichkeiten für lokale und nationale Behörden den Status des Wolfsschutzes in der EU und den Rechtsrahmen aktualisiert.

[Pressemitteilung](#)

[EU-Webseite zu großen Beutegreifern](#)

Rat und EP erzielen vorläufige Einigung bei Verbraucherrechten

Siehe unter [Verbraucherschutz](#).

Bildung auf einen Blick

Am 12. September 2023 hat die OECD, die internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, ihren Jahresbericht zur Bildung ‚Bildung auf einen Blick 2023‘ vorgelegt. Die vorliegende Publikation deckt alle Bildungsstufen ab, wobei sie einen besonderen Fokus auf die berufliche Bildung und Ausbildung legt. Eine der Hauptaussagen des Berichts ist, dass die Berufsbildung ein wichtiger und beliebter Bestandteil der meisten Bildungssysteme in den OECD-Ländern darstellt. 44 % der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II sind in berufsbildenden Programmen eingeschrieben sind. Diese Programme variieren erheblich von Land zu Land. Eine wichtige Gemeinsamkeit ist jedoch die Einbeziehung von arbeitsbasiertem Lernen. Dennoch sind kombinierte schulische und arbeitsbezogene Programme in vielen Ländern nach wie vor eine Seltenheit.

[Zum Bericht](#)

Europäisches Solidaritätskorps – Arbeitsprogramm 2024

Am 5. September 2023 hat die KOM das Arbeitsprogramm 2024 für den Europäischen Solidaritätskorps verabschiedet. Das jährliche Arbeitsprogramm gibt Auskunft über die Durchführung und Finanzierung der Aktivitäten des Europäischen Solidaritätskorps.

[2024 ESC annual work programme.pdf \(europa.eu\)](#)

[Web Seite Europäisches Solidaritätskorps](#)

[Nationale Agentur Europäisches Solidaritätskorps](#)

Europäisches Jahr der Kompetenzen 2023

Dieses Jahr steht ganz im Zeichen von Lernangeboten, Mobilität und der Anerkennung von Qualifikationen. Es soll den EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern Perspektiven für hochwertige Jobs aufzeigen und helfen, den Fachkräftemangel zu beheben. In der gesamten EU finden dazu Veranstaltungen und Kampagnen statt. Das Europäische Jahr der Kompetenzen hat vier Hauptziele: Förderung von Investitionen in Aus- und Weiterbildung, Angleichung des Qualifikationsangebots an die Erfordernisse der Arbeitgeber in enger Zusammenarbeit mit Sozialpartnern und Unternehmen, Abstimmung der Ziele, Wünsche und Kompetenzen der Menschen auf die auf dem Arbeitsmarkt gebotenen Chancen, insbesondere diejenigen, die sich aus dem grünen und dem digitalen Wandel und der wirtschaftlichen Erholung ergeben und Anwerbung von Drittstaatsangehörigen, die über die in der EU benötigten Kompetenzen verfügen.

[Pressemitteilung](#)

[Webseite der KOM zum Jahr der Kompetenzen](#)

Iliana Ivanova neue Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend

Nachdem die zuständigen Ausschüsse (CULT und ITRE) des Europäischen Parlaments (EP) sie am 5. September 2023 bereits ausführlich angehört hatten, hat das EP in seiner Plenarsitzung am 12. September 2023 die Bulgarin Iliana Ivanova als Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend offiziell bestätigt. Die ehemalige Europaabgeordnete (2009 - 2012) und Mitglied des Europäischen Rechnungshofes (2013 - 2023) wurde am 28. Juni 2023 von der Kommissionspräsidentin von der Leyen als Nachfolgerin für Mariya Gabriel nominiert, die das Amt im Mai d.J. aufgegeben hatte. In der Anhörung zeigte Ivanova ihre Prioritäten für die verbleibende Amtszeit bis zu den Europawahlen im nächsten Jahr auf. Dabei betonte sie die Schlüsselrolle von Forschung und Innovation sowie die Kohäsionsrolle der Kultur in unserer Gesellschaft. In dem EU-Programm Horizont Europa sieht sie ein zentrales Mittel für die Bewältigung globaler Herausforderungen und die Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit – und damit ein mächtiges Instrument für eine bessere Zukunft Europas. Zudem möchte sie sich gegen Kürzungen des Haushaltes für das Programm Kreatives Europa einsetzen und die Verbesserung des Zugangs zu Erasmus+ und Kreatives Europa vorantreiben. Ein besonderer Fokus ihrer Agenda im kulturellen Bereich liegt auf einer verstärkten Förderung von vulnerablen Gruppen und einer erhöhten Inklusion von Frauen.

[Pressemitteilung des EP](#)

[Pressemitteilung des EP zur Anhörung](#)

Europäischer Forschungsrat vergibt Starting Grants an Nachwuchswissenschaftler

Am 5. September 2023 hat der Europäische Forschungsrat (ERC) bekanntgegeben, welche Nachwuchsforscherinnen und -forscher er im Rahmen der Ausschreibungsrunde 2023 mit seinen renommierten Starting Grants auszeichnet. Insgesamt werden 400 solcher Grants mit einem Gesamtvolumen von 628 Mio. € aus Horizont Europa vergeben. Die Starting Grants sollen herausragenden jungen Forschenden, die zwei bis sieben Jahre Erfahrung besitzen, ermöglichen, ihre bahnbrechenden Projekte aus den verschiedensten Forschungsbereichen, von Medizin bis Natur- und Sozialwissenschaften, zu verwirklichen und voranzutreiben. Deutschland ist der erfolgreichste Teilnehmerstaat mit 87 Grants.

[Pressemitteilung des ERC](#)

[ERC Starting Grants 2023 List of Principal Investigators ...](#)

Großbritannien zurück im EU-Forschungsprogramm

Am 7. September 2023 haben die KOM und das Vereinigte Königreich nach langen und schwierigen Verhandlungen eine politische Einigung zur Assoziierung Großbritanniens zum Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe bekanntgegeben. Großbritannien war seit 2020 in der Folge des Brexits, konkret dem Streit um Brexit-Sonderregelungen für Nordirland, aus Horizon Europe ausgeschlossen. Die jetzt erzielte Vereinbarung umfasst neben der Teilnahme am EU-Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe auch das Copernicus-Programm zur Erdbeobachtung. Im Folgenden muss nun noch der Rat der vollständigen Assoziierung zustimmen. Angestrebt ist eine vollständige Teilnahme zu den Regeln einer "Associated Country" bei Horizon Europe zum 1. Januar 2024. In den letzten drei Jahren konnte die Forschung Großbritanniens durch Zwischenfinanzierungen an Horizon Europe teilnehmen, war aber beispielsweise von der strategischen Planung des Programms und den Gremien ausgeschlossen und konnte keine Forschungskonsortien anführen. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im VK und in der EU bewerten die Rückkehr als einen wichtigen, lange überfälligen Schritt. Nicht beteiligen wird sich das Großbritannien an der Europäischen Atomgemeinschaft "Euratom" und dem Versuchs-Kernfusionsreaktor ITER.

[Pressemitteilung der KOM](#)

[Pressemitteilung der britischen Regierung](#)

[Factsheet Fragen und Antworten](#)

Filmfestspiele Venedig 2023

Elf EU-geförderte Filme wurden für die 80. Internationalen Filmfestspiele von Venedig für Preise nominiert. „The Promised Land“ (Bastarden) von Nikolaj Arcel, „Dogman“ von Luc Besson, „Comandante“ von Edoardo De Angelis und „Io Capitano“ von Matteo Garrone haben es in das offizielle Wettbewerbsprogramm geschafft. „Paradise is burning“ (Paradiset Brinner) von Mika Gustafson, „Heartless“ (Sem Coração) von Nara Normande Tião und „City of the Wind“ (Ser Ser Salhi) von Lkhagvadulam Purev-Ochir standen auf der Shortlist für den Orizzonti-Wettbewerb. Weitere vier Filme, die EU-Fördermittel erhalten haben, liefen in der Sektion Venice Immersive und in der Sektion Giornate degli Autori (ehemals Venice Days). Diese vom [MEDIA-Teil](#) des Programms [Kreatives Europa](#) geförderten Werke wurden von internationalen Teams aus mehreren EU-Ländern koproduziert. Die Gewinnerinnen und Gewinner wurden am 9. September 2023 bekannt gegeben: Bei den Filmfestspielen von Venedig ist „Poor Things“ des griechischen Regisseurs Giorgos Lanthimos als bester Film ausgezeichnet worden.

[Pressemitteilung](#)

[Die Gewinner](#)

Europäischer Datenraum für das kulturelle Erbe

Am 28. September 2023 hat die EU-Kommission neue Ausschreibungen im Rahmen des Programms „Digitales Europa“ veröffentlicht. Sie stellt 12 Millionen € für Projekte bereit, die helfen, Datenräume für den Tourismus und das kulturelle Erbe zu schaffen. Weitere Investitionen in Höhe von 4 Millionen € sind für die Einrichtung eines Datenraums speziell für das kulturelle Erbe geplant. Dadurch sollen unter anderem mehr hochwertige europäische Kulturinhalte, insbesondere in 3D, verfügbar gemacht werden und die Wiederverwendung digitalisierter kultureller Ressourcen gefördert werden.

Einsendeschluss ist der 23. Januar 2024.

[Pressemitteilung](#)

[Ausschreibung kulturelles Erbe](#)

Mitteilung zur Digitalisierung der Koordinierung der sozialen Sicherheit

Siehe unter [Digitalisierung](#).

Erster Prototyp der Plattform „Cancer Image Europe“ geht in Betrieb

Wichtiger Meilenstein in der europäischen Krebs-Bildgebung: Die Plattform „Cancer Image Europe“ verknüpft ab dem 29. September 2023 36 Datensätze mit Bildern von 9 Krebsarten (Brust, Dickdarm, Lunge, Prostata, Rektum, Leber, Gliom, Neuroblastom, Glioblastom). Insgesamt sind es über 200.000 Bildserien von etwa 20.000 Personen. Die Initiative zielt darauf ab, eine gemeinsame europäische Infrastruktur für Krebsbilddaten zu schaffen. Damit sollen um Gesundheitsdienstleister, Forschungsinstitute und Innovatoren unterstützt werden, innovative datengestützte Lösungen für Diagnostik, Krebsbehandlung und Pflege zum Nutzen der Krebspatienten optimal einzusetzen.

Digitale Technologien werden die Gesundheitsversorgung revolutionieren, insbesondere wenn es um die Erkennung, Behandlung und Pflege von Krebs geht“, sagte EU-Gesundheitskommissarin **Stella Kyriakides**. „Als Teil des europäischen Plans zur Krebsbekämpfung wird die Europäische Initiative zur Krebs-Bildgebung entscheidend dazu beitragen, die Früherkennung durch Vorsorgeuntersuchungen präziser, zeitnaher und zugänglicher zu machen und uns bei der Entwicklung der nächsten Generation von Krebsdiagnosen und -behandlungen zu unterstützen.“

Im Einklang mit der Europäischen Strategie für Daten und dem Europäischen Gesundheitsdatenraum ist die im Dezember 2022 gestartete Europäische Initiative zur Krebsbildgebung eines der Aushängeschilder des europäischen Plans zur Krebsbekämpfung. Die Plattform Cancer Image Europe im Rahmen der Initiative wird durch das Programm Digitales Europa mit 18 Millionen Euro unterstützt. Die europäischen digitalen Innovationszentren im Rahmen des Programms „Digitales Europa“ werden die Einführung der hierfür relevanten Technologien unterstützen.

[Pressemitteilung und weitere Links](#)

EP: Erste Position zum Europäischen Medienfreiheitsgesetz

Der Ausschuss für Kultur und Bildung (CULT) des Europäischen Parlamentes hat am 7. September 2023 mit 24 Ja bei 3 Neinstimmen und 4 Enthaltungen die Stellungnahme zum Europäische Medienfreiheitsgesetz (EMFA) angenommen. Das Europäische Medienfreiheitsgesetz soll einen gemeinsamen Rahmen für Mediendienste im EU-Binnenmarkt schaffen und Maßnahmen einführen, die Journalistinnen und Journalisten und Medienanbieter vor politischer Einflussnahme schützen und gleichzeitig ihre Tätigkeit über die Binnengrenzen der EU hinweg erleichtern sollen. Die Stellungnahme des CULT-Ausschusses hat einen stärkeren medienrechtlichen Schwerpunkt. Der Ausschuss betont auch den mindestharmonisierenden Charakter der Verordnung, so dass weitere Maßnahmen der Mitgliedstaaten möglich bleiben. Personen mit herausragender öffentlicher Funktion sollen während ihrer Amtszeit nicht wirtschaftlicher Eigentümer eines Presseerzeugnisses oder eines audiovisuellen Mediendienstes sein dürfen.

Im weiteren Verfahren muss das Europäische Parlament eine Position im Plenum annehmen, um dann mit dem Rat Verhandlungen über die finale Position zu führen.

[Pressemitteilung](#)

11. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Our Baltic: Zweite Ostseekonferenz nimmt Problem der Altmunition in Blick

Um die drängenden ökologischen Herausforderungen in der Ostsee anzugehen, lud EU-Kommissar Virginijus Sinkevičius am 29. September zur zweiten Ausgabe der Konferenz „Unsere Ostsee“. In Palanga (Litauen) trafen sich Ministerinnen und Minister und hochrangige Beamte aus den acht EU-Ostsee-Anrainern Dänemark, Estland, Finnland, Deutschland, Lettland, Litauen, Polen und Schweden. Ein inhaltlicher Schwerpunkt lag auf dem Problem der Munition in der Ostsee, die seit dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg auf dem Meeresboden liegt. Die Ministerinnen und Minister gingen gemeinsame Verpflichtungen ein, um Munition vom Meeresboden sicher zu entfernen. Die Kommission wird 2 Millionen Euro Budgethilfe bereitstellen, um die wichtigsten geografischen Gebiete zu ermitteln und angemessene Risikobewertungen durchzuführen.

Hintergrund:

Im Ostseebecken leben mehr als 85 Millionen Menschen. Nicht explodierte Altmunition verursacht aufgrund der Freisetzung von Chemikalien erhebliche Umweltschäden. Rund 300.000 Tonnen nicht explodierter Munition befinden sich nach wie vor am Boden der Ostsee, was Verschmutzung verursacht und die Entwicklung wirtschaftlicher Tätigkeiten auf See verhindert, auch im Zusammenhang mit der blauen Wirtschaft, wie Offshore-Windparks, Unterwasserkabeln, Rohrleitungen usw. Die meisten unter Wasser gefüllten Munition in der Ostsee sind bereits stark korrodiert, da sie seit fast 100 Jahren unter Wasser sind. Mehrere Studien zeigen, dass die meisten von ihnen in den nächsten fünf bis zehn Jahren undicht werden dürften, wenn keine geeigneten Maßnahmen ergriffen werden.

[Pressemitteilung und weitere Links](#)

12. Laufende Konsultationen

Allgemeine und Berufliche Bildung	
15. September 2023 – 8. Dezember 2023	<u>Zwischenevaluierung von Erasmus+ 2021–2027 und abschließende Evaluierung von Erasmus+ 2014–2020</u>
Bank- und Finanzdienstleistungen	
14. September 2023 – 15. Dezember 2023	<u>Sustainable Finance Disclosure Regulation - assessment</u>
Energie	
21. September 2023 – 14. Dezember 2023	<u>Energieeffizienz – Ökodesign-Anforderungen an Festbrennstoff-Einzelraumheizgeräte (Überprüfung)</u>
Justiz und Grundrechte	
14. Juli 2023 – 20. Oktober 2023	<u>Kinderschutz – Integrierte Systeme</u>

13. Termine

Rat der Europäischen Union und Europäischer Rat	
2. Oktober 2023	AStV (2. Teil)
4. Oktober 2023	AStV (1. Teil)
4. Oktober 2023	AStV (2. Teil)
5. Oktober 2023	Tagung der Europäischen Politischen Gemeinschaft
6. Oktober 2023	AStV (1. Teil)
6. Oktober 2023	Informelle Tagung der Staats- und Regierungsschefs
9. Oktober 2023	Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)
11. Oktober 2023	AStV (1. Teil)
11. Oktober 2023	AStV (2. Teil)
13. Oktober 2023	AStV (1. Teil)
13. Oktober 2023	AStV (2. Teil)
16. Oktober 2023	Euro-Gruppe
16. Oktober 2023	Rat (Umwelt)
17. Oktober 2023	Rat (Wirtschaft und Finanzen)
18. Oktober 2023	AStV (1. Teil)
18. Oktober 2023	AStV (2. Teil)
19./20. Oktober 2023	Rat (Justiz und Inneres)
20. Oktober 2023	AStV (1. Teil)
23. Oktober 2023	Rat (Auswärtige Angelegenheiten)
23./24. Oktober 2023	Rat (Landwirtschaft und Fischerei)
23./24. Oktober 2023	Informelle Ministertagung „Telekommunikation“
24. Oktober 2023	Rat (Allgemeine Angelegenheiten)
25. Oktober 2023	AStV (1. Teil)
25. Oktober 2023	AStV (2. Teil)
25. Oktober 2023	Dreigliedriger Sozialgipfel
26./27. Oktober 2023	Europäischer Rat
30./31. Oktober 2023	Informelle Ministertagung „Tourismus“
31. Oktober 2023	AStV (2. Teil)

Europäische Kommission

4./6. Oktober 2023	Urban Mobility Days
4./6. Oktober 2023	EU Industry Days 2023
9./12. Oktober 2023	European Week of Regions and Cities
12. Oktober 2023	Session on the European Citizens' Initiative toolkit & school competition – as part of the European Week of Regions and Cities
24./25. Oktober 2023	Security Research Event 2023
25. Oktober 2023	Covenant of Mayors Investment Forum 2023

Europäisches Parlament

2./5. Oktober 2023	Plenartagung des Europäischen Parlaments
16./19. Oktober 2023	Plenartagung des Europäischen Parlaments
Oktober 2023	Ausschusssitzungen des Europäischen Parlaments

Ostseekooperation

Veranstaltungsübersicht: <https://www.europa-mv.de/ostseekooperation/>

14. Ansprechpartner(innen)

Ansprechpartner(innen)	Themenbereiche
Dr. Lars Friedrichsen Leiter Telefon: +32-2 741-6000 E-Mail: lars.friedrichsen@mv-office.eu	<i>Institutionelle Fragen, Grundsatzangelegenheiten, Demographie , Personalverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit</i>
Dr. Merten Barnert Stellv. Leiter Telefon: +32-2 741-6006 E-Mail: merten.barnert@mv-office.eu	<i>Wirtschaft, Energie, Infrastruktur, Wettbewerbsrecht, Regionalpolitik, Finanzen der EU, Ostseekooperation, KPKR, auswärtige Beziehungen, NATO</i>
Dr. Sylvia Völzer Referentin Telefon: +32-2 741-6774 E-Mail: sylvia.voelzer@mv-office.eu	<i>Forschung, Innovation, Kultur, Bildung, Jugend, Sport, Gleichstellung</i>
Henning Machedanz Referent Telefon: +32-2 741-6004 E-Mail: henning.machedanz@mv-office.eu	<i>Justiz, Inneres, Bauen, Digitales, Medien, Integration, Ausschuss der Regionen</i>
Stephan Redlich Referent(in) Telefon: +32-2 741-6771 E-Mail: poststelle@mv-office.eu	<i>Digitalisierung der Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Soziales Tourismus, Gesundheit, Außenwirtschaft</i>
Manuel Eymers Referent Telefon: +32-2 741-6005 E-Mail: manuel.eymers@mv-office.eu	<i>Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt</i>
Petra Götz Sachbearbeiterin Telefon: +32-2 741-6003 E-Mail: petra.goetz@mv-office.eu	<i>Haushalt, Organisation, Verwaltung, Veranstaltungen</i>
Alexander Mannewitz Assistenz der Leitung Telefon: +32-2 741-6001 E-Mail: alexander.mannewitz@mv-office.eu	<i>Administration, IT-Technik, Digitale Medien, Veranstaltungen</i>